labmed.

## *Kommission Bildung labmed*


1. Ziel ..... 1
2. Auftrag / Aufgabe ..... 1
3. Anforderungen an die Kommissionsmitglieder ..... 1
4. Kompetenzen und Verantwortung ..... 2
5. Organisation ..... 2
6. Kontakte ..... 2
7. Information / Berichterstattung ..... 2
8. Zeitaufwand ..... 2
9. Entschädigung ..... 2
10. Genehmigung ..... 2


### 1. Ziel

Die Kommission Bildung labmed ist für den Bereich Bildung labmed zuständig.

### 2. Auftrag / Aufgabe

- Der Auftrag richtet sich nach Bedarf und Bedürfnissen, entsprechend der von der DV genehmigten Mehrjahresplanung bzw. dem genehmigten Tätigkeitsprogramm.
- Die Kommission begleitet, unterstützt und berät den Zentralvorstand labmed, die Sektionen, Arbeitsgruppen usw. im Bereich Bildung und Bildungspolitik im Gesundheitswesen.
- Die Kommission überdenkt, überprüft, diskutiert und erarbeitet sämtliche Fragen und Aufträge zum Thema Bildung und Bildungspolitik im Gesundheitswesen z. H. des Berufsverbandes labmed.
- Die Kommission vertritt den Berufsverband labmed an Anlässen, Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich Bildung im Gesundheitswesen.
- Die Kommission vertritt den Berufsverband labmed in allen Organisationen, die sich mit Aufgaben oder Fragen der Grundausbildung und Weiterbildung auseinandersetzen, wie z.B.: OdASanté, GDK, BBT, SRK, SVBG, usw.
- Die Kommission bündelt die Informationen aus der Bildungslandschaft und stellt sie allen Bildungsinteressierten zur Verfügung.
- Die Kommission bearbeitet aktuelle Ausbildungsfragen.
- Die Kommission erarbeitet Stellungnahmen zu aktuellen Vernehmlassungen im Bereich Bildung und Bildungspolitik z. H. des Zentralvorstandes labmed.
- Die Kommission arbeitet mit den Bildungskoordinatorinnen /Bildungskoordinatoren pro Sektion zusammen und begleitet, unterstützt und berät sie vor Ort.
- Die Kommission arbeitet mit den Delegierten im Bereich Bildung zusammen z.B. Entwicklungskommission RLP BMA HF
- Die Kommission pflegt im Bereich Bildungsfragen den Kontakt zu Politik und Wirtschaft.
- Die Kommission pflegt internationale Kontakte im Bereich Bildung (BMA) in Zusammenarbeit mit der Commission for international affairs.
- Die Kommission pflegt nationale Kontakte im Bereich Bildung mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen.

### 3. Anforderungen an die Kommissionsmitglieder

- Sie sind Mitglied bei labmed.
- Sie können sich mit den Grundsätzen und Zielsetzungen der Kommission identifizieren.

- Sie sind vertraut mit der Bildungslandschaft.
- Sie zeigen Bereitschaft zu aufgabenbezogener Weiterbildung.

## 4. Kompetenzen und Verantwortung

- Die Kommission Bildung labmed trägt für den Bereich Bildung labmed die Verantwortung und hat die dazu nötigen Kompetenzen (unter Berücksichtigung des Auftrages des Zentralvorstandes labmed).
- Die Kommission ist befugt in ihrem Namen Position zu beziehen unter Berücksichtigung des Unterschriftenreglementes.
- Die Kommission erarbeitet zu Handen der DV die für den Bereich Bildung erforderlichen statuarischen Geschäfte (Mehrjahresplanung, Tätigkeitsprogramm, etc.).
- Die Kommission hat ein Mitspracherecht (Vorschlagsrecht) bei der Rekrutierung von Personen für externe Gremien in Bildungsfragen.

## 5. Organisation

- Vertreten sind Angehörige von Schulen, Vertretung Ausbildung am Arbeitsplatz, die Regionen der Schweiz sowie ein Mitglied des Zentralvorstandes.
- Die Wahl des Kommissionsvorsitzes und der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den Zentralvorstand, wobei die Kommission Bildung labmed Vorschläge einbringen kann (Vorschlagsrecht).
- Die Kommission besteht aus 4-6 Mitgliedern.
- Die Kommission konstituiert sich selbst.
- Die Amtszeit dauert 4 Jahre, Beginn jeweils ein Jahr vor der Gesamterneuerungswahl des Zentralvorstandes; Wiederwahl ist möglich.

## 6. Kontakte

- Mit in Bildungsfragen tätigen Organisationen und Gremien.
- Zentralvorstand labmed.
- Sektionen labmed.

## 7. Information / Berichterstattung

- Alle Protokolle gehen an den Zentralvorstand labmed, an die Sektions-Präsidenten/innen, den Bildungskoordinatoren/innen und den Delegierten der Entwicklungskommission RLP für BMA HF.
- Erstellen eines Jahresberichtes zuhanden Delegiertenversammlung.
- Regelmässige Informationen auf der Homepage und im *labmed* Heft.

## 8. Zeitaufwand

- Nach Bedarf und Bedürfnissen.

## 9. Entschädigung

- Die Entschädigung richtet sich nach dem gültigen Spesenreglement labmed.

## 10. Genehmigung

durch: Zentralvorstand

am: 24.06.10
ersetzt Version vom 10.02.03